

VEREINBARUNG

zwischen

FHW Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen
der Wiener Wirtschaft GmbH, Währinger Gürtel 97, 1180 Wien
(im Folgenden kurz „FHWien der WKW“ genannt)

Und dem Kooperationspartner:

Firmenname: _____

zu Händen: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ und Ort: _____

CAREER DAY DER FHWIEN DER WKW AM 21. OKTOBER 2026

Die FHWien der WKW veranstaltet regelmäßig einen Career Day zur Vernetzung von Studierenden, Alumni und Unternehmen. Diese Veranstaltung bietet Unternehmen die Möglichkeit, sich zu präsentieren und mit InteressentInnen in Kontakt zu treten.

Der Career Day 2026 findet am 21.10.2026 in Wien statt.

Anmeldung und Auswahlverfahren:

Bitte wählen Sie unten im Punkt „Kostenersatz und Zahlungsbedingungen“ das gewünschte Paket aus, unterzeichnen Sie die Vereinbarung und senden Sie diese **bis spätestens 31.07.2026** an alumni@fh-wien.ac.at.

Aufgrund eingeschränkter Platzkapazität kann nur eine begrenzte Ausstelleranzahl zugelassen werden. Die FHWien der WKW behält sich daher vor, die Anmeldung bereits vor dem 31.07.2026 zu schließen. In diesem Fall können sich interessierte Unternehmen auf eine Warteliste setzen lassen. Sie werden informiert, sofern ein Messestand frei wird.

Die Auswahl der Aussteller erfolgt durch die FHWien der WKW. Neben dem Zeitpunkt des Einlangens der von Ihnen unterfertigten Vereinbarung werden insbesondere Kriterien wie Studienrelevanz und Branchenmix berücksichtigt. Mit Übermittlung der unterfertigten Vereinbarung entsteht noch kein Anspruch auf Teilnahme oder Zuweisung eines Messestandes.

Zustandekommen des Vertrags:

Sobald Sie die Vereinbarung auch von uns unterfertigt an die von Ihnen bekanntgegebene E-Mail-Adresse retourniert erhalten, gilt Ihre Anmeldung seitens der FHWien der WKW als angenommen. Erst mit dieser Annahme gilt die Teilnahme als verbindlich bestätigt und die Vereinbarung als zustande gekommen.

Kostenersatz und Zahlungsbedingungen:

Der Kooperationspartner wählt eines der angebotenen Pakete (bitte ankreuzen):

- ☐ Paket „Basic“ zu EUR 1.190,- zzgl. 10% USt
- ☐ Paket „Premium“ zu EUR 1.790,- zzgl. 10% USt

Der Kooperationspartner wählt folgende Zusatzleistung(en) – optional (bitte ankreuzen):

- ☐ Handling der Messeutensilien zu EUR 200,- zzgl. 10% USt
- ☐ Zusätzlicher Stehtisch zu EUR 40,- zzgl. 10% USt pro Stück

Gewünschte Stückzahl: _____

- ☐ Zusätzlicher Barhocker zu EUR 20,- zzgl. 10% USt pro Stück

Gewünschte Stückzahl: _____

Die Rechnung über das gewählte Paket (samt allfälliger Zusatzleistung/en) wird nach Vertragsabschluss rechtzeitig vor Beginn des Career Day elektronisch übermittelt und ist binnen 14 Tagen ab Erhalt zu bezahlen. Der Kooperationspartner erklärt sich in diesem Zusammenhang mit dem elektronischen Versand der Rechnung an die unten angeführte „E-Mail-Adresse für Rechnungsversand“ einverstanden. Der Kooperationspartner hat Änderungen dieser E-Mail-Adresse der FHWien der WKW unverzüglich mitzuteilen.

Die Bezahlung der Rechnung hat ausschließlich im Wege der Banküberweisung auf das in der Rechnung angeführte Konto der FHWien der WKW zu erfolgen. Andere Zahlungsarten, insbesondere PayPal, sind ausgeschlossen.

Der Anspruch auf Nutzung eines Messestandes während des Career Day entsteht erst mit Eingang der vollständigen Zahlung auf dem Konto der FHWien der WKW.

Sofern die Zahlung nicht bis spätestens 21.08.2026 auf dem Konto der FHWien der WKW einlangt, erlischt der Anspruch auf Teilnahme am Career Day 2026 und Nutzung eines Messestandes während des Career Day 2026 jedenfalls automatisch. In diesem Fall ist die FHWien der WKW berechtigt, den Messestand anderweitig zu vergeben.

ACHTUNG: Falls sich die Rechnungsanschrift von den oben angegebenen Firmendetails unterscheidet, geben Sie bitte hier die korrekten Rechnungsdetails an:

Firmenwortlaut: _____

zu Händen: _____

Rechnungsadresse: _____

Referenzzahl oder dgl. (optional): _____

E-Mail-Adresse für Rechnungsversand: _____

Leistungsumfang:

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem gewählten Paket samt allenfalls gewählter Zusatzleistung/en.

Ein Anspruch auf bestimmte Besucherzahlen, Werbeerfolg oder konkrete Vermittlungserfolge besteht nicht.

Die FHWien der WKW ist berechtigt, organisatorische Änderungen vorzunehmen, sofern der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt.

Das Paket „Basic“ um EUR 1.190,- zzgl. 10 % USt umfasst:

- **Unternehmensprofil** auf der FH-internen Jobplattform »Career Center« by Jobteaser mit der Möglichkeit, Jobinserate zu schalten (Laufzeit bis 31.08.2027 im Wert von EUR 300,- netto; die FHWien der WKW übermittelt dem Kooperationspartner nach Vertragsabschluss bis spätestens 21.08.2026 einen Zugangslink für diese Jobplattform)
- **Messestand** mit 2 Stehtischen, 2 Barhockern und Stromanschluss
- **Verpflegung mit Snacks und Getränken für max. 3 Personen**
- **Messemagazin:** ½ Seite Eintrag in der Unternehmensübersicht mit Logo und Kurzinformationen zum Unternehmen
- **Werbepräsenz:**
 - Logopräsenz bzw. Namensnennung auf der Veranstaltungswebsite
 - Einladungsmailing (rund 12.000 Kontakte – Studierende und Alumni)
 - Hochschulinterne Bewerbung mit Plakaten & Screens
 - Bewerbung auf der FH-internen Online Jobplattform „Career Center“ by Jobteaser (derzeit rd. 2.300 registrierte UserInnen) inkl. Event-Newsletter Bewerbung der Veranstaltung auf Social Media: facebook (16.000 Follower), Instagram (6.600 Follower), LinkedIn (26.000 Follower), XING (800 Follower)

Das Paket „Premium“ um EUR 1.790,- zzgl. 10 % USt umfasst:

Zusätzlich zu allen Bestandteilen des Paketes „Basic“

- 1 Seite Interview im Messemagazin zu einem Karrierethema mit einer Person aus dem Unternehmen des Ausstellers
- 1 Seite Inserat im Messemagazin
- Namensnennung im Studierendennewsletter (rd. 2.900 EmpfängerInnen)

Bei Auswahl des Pakets „Handling der Messeutensilien“:

Das Handling umfasst ausschließlich die organisatorische Entgegennahme und innerbetriebliche Weiterleitung der Messeutensilien zum Messestand sowie deren Rückleitung.

Durch die Entgegennahme der Utensilien wird kein Verwahrungs-, Lager- oder Speditionsvertrag im Rechtssinn begründet.

Der Kooperationspartner hat die Utensilien transportsicher zu verpacken und eindeutig zu beschriften.

Werden Utensilien nicht binnen 14 Tagen nach schriftlicher Aufforderung abgeholt oder erfolgt keine bzw. nur eine unzureichende Beschriftung, ist die FHWien der WKW berechtigt, diese auf Kosten des Kooperationspartners einzulagern oder zu entsorgen.

Interview im Messemagazin:

Sofern das Paket ein Interview umfasst, erfolgt die Themenwahl in Abstimmung mit dem Kooperationspartner; die redaktionelle Gestaltung und Entscheidung über die Veröffentlichung obliegen ausschließlich der FHWien der WKW. Für die inhaltliche Richtigkeit und Rechtmäßigkeit der Aussagen haftet der Kooperationspartner. Das erforderliche Nutzungsrecht zur Veröffentlichung im Zusammenhang mit dem Career Day wird der FHWien der WKW eingeräumt.

Verpflegung:

Sofern das gewählte Paket Verpflegung umfasst, erfolgt diese im üblichen Rahmen der Veranstaltung. Ein Anspruch auf bestimmte Speisen, spezielle Ernährungsformen oder Berücksichtigung individueller Unverträglichkeiten besteht nicht.

Zuteilung des Messestandes:

Der Kooperationspartner hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Standort des Messestandes während der Veranstaltung. Der konkrete Messestand wird ausschließlich von der FHWien der WKW zugeteilt.

Eine Untervermietung oder Weitergabe des Standes an Dritte ist unzulässig.

Allgemeine Kooperationsbedingungen:

Bild- und Tonaufnahmen:

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen dieser Veranstaltung durch die oder im Auftrag der FHWien der WKW Fotos/Videos/Tonaufnahmen aufgrund unseres berechtigten Interesses gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO zu Berichts- und Dokumentationszwecken erstellt und in verschiedensten (sozialen) Medien, Publikationen und auf Webseiten der FHWien der WKW ohne Vergütungsansprüche veröffentlicht werden können. Diese Aufnahmen können mit der bildlichen Darstellung von anwesenden Personen verbunden sein, wobei die Personenauswahl zufällig erfolgt. Die Datenschutzerklärung der FHWien der WKW finden Sie unter www.fh-wien.ac.at/ueber-uns/datenschutz/.

Haftung:

Die FHWien der WKW haftet, soweit gesetzlich zulässig, nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Der Höhe nach ist die Haftung bei grober Fahrlässigkeit begrenzt mit dem jeweils vereinbarten Kostenersatz, die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist – soweit zulässig – die Haftung für mittelbare Schäden, Folge- und Vermögensschäden (zB entgangener Gewinn).

Der Veranstalter übernimmt insbesondere keine Haftung für

- Werbe- oder Vermittlungserfolg
- Besucherzahlen
- Technische Störungen
- vom Kooperationspartner beigestellte Ausstellungsgegenstände oder Messutensilien, insbesondere bei Verlust (z. B. durch Diebstahl) oder Beschädigung, unabhängig davon, ob diese durch den Kooperationspartner selbst oder im Rahmen eines gebuchten Logistikpakets eingebracht wurden
- Handlungen oder Unterlassungen Dritter (z.B. BesucherInnen, sonstige Aussteller)).

Die zwingende Haftung für Personenschäden sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Beschädigung von Messeutensilien verbleibt zu jedem Zeitpunkt beim Kooperationspartner. Die FHWien der WKW übernimmt keine Versicherung für eingebrachte oder transportierte Gegenstände.

Schadenersatzansprüche verjähren – soweit gesetzlich zulässig – innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.

Der Kooperationspartner hat für die Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften beim Standpersonal zu sorgen und ist für die Gestaltung sowie Transport, Auf- / Abbau des eigenen Standes sowie die Verwahrung wertvoller Gegenstände verantwortlich. Die Mitnahme bzw der Aufbau von Elektrogeräten ist dem Kooperationspartner nicht gestattet. Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen vorab der schriftlichen Genehmigung durch die FHWien der WKW. Auch die mitgebrachten Utensilien für den Messestand sind vorab mit der FHWien der WKW abzustimmen. Hausordnung und Brandschutzordnung sind einzuhalten.

Der Kooperationspartner haftet für die Zuverlässigkeit, die Aktualisierung, die Vollständigkeit und die Unversehrtheit der Daten, die er im Rahmen des „Career Services“ selbst über das Jobportal Career Center by Jobteaser veröffentlicht und verpflichtet sich hierbei, alle gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Für die Nutzung des Jobportals gelten die Nutzungsbedingungen von Jobteaser
(s. https://d1guu6n8gz71j.cloudfront.net/system/legal_files/218/original.pdf?1702047012).

Die FHW haftet nicht für technisch bedingte Ausfälle jeder Art und Dauer, jedenfalls nicht für die ständige Erreichbarkeit der Jobplattform „Career Center by Jobteaser“, Funktionsstörungen des Netzes oder der Server oder für Ereignisse höherer Gewalt, die den Zugang zum Service verhindern oder beeinträchtigen sowie für Elemente, die sich der Kontrolle der FHW der WKW entziehen. Die FHW haftet auch nicht für eventuelle Schäden der technischen Umgebung, insbesondere der Computer, Software, Netzwerkeinrichtungen oder jeglicher sonstigen Hardware, die für den Zugang oder die Verwendung der Dienste verwendet werden.

Höhere Gewalt

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen oder sonstiger unvorhersehbarer, außerhalb des Einflussbereiches der FHWien der WKW liegender Umstände nicht stattfinden, entfällt die Leistungspflicht.

Bereits geleistete Zahlungen werden abzüglich bereits erbrachter, geldwerter Leistungen rückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Ausfall der Veranstaltung:

Bei Absage durch die FHWien der WKW aus organisatorischen Gründen werden bereits geleistete Zahlungen binnen 14 Tagen rückerstattet.

Weitere Ansprüche sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Im Fall eines nicht vom Kooperationspartner zu vertretenden Ausfalles der Veranstaltung ist der Kooperationspartner dennoch berechtigt, die Jobplattform „Career Center by Jobteaser“ bis 31.08.2027 zu nutzen.

Allgemeine Bestimmungen für Werbeschaltungen bzw. Verbreitung von Werbemitteln:

Alle Werbemittel sind der FHWien der WKW vom Kooperationspartner rechtzeitig zu einem von der FHWien der WKW vorgegebenen Termin zu übergeben. Der Kooperationspartner hat das Logo und die von der FHWien der WKW angeforderten Inhalte für die Bewerbung der Veranstaltung fristgerecht, mängelfrei und vollständig bereitzustellen. Der Kooperationspartner haftet dafür, dass die gelieferten Inhalte sowie der/die für die vertragsgegenständlichen Werbemaßnahmen zur Verfügung gestellte/n Name bzw. Wort-/Bildmarken des Kooperationspartners keine Rechte Dritter, insbesondere Urheber-, Persönlichkeits-, Markenrechte, oder geltende Rechtsnormen, insbesondere UWG, UGB, StGB, verletzen.

Die FHWien der WKW haftet nicht für den Inhalt der Werbung und ist auch nicht zur Prüfung des Werbeinhalts verpflichtet. Der Kooperationspartner ist zur Prüfung des Inhalts und ordnungsgemäßer Bereitstellung vollinhaltlich verantwortlich.

Der Kooperationspartner hält die FHWien der WKW sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen hinsichtlich sämtlicher Ansprüche Dritter, die aus der Rechtswidrigkeit der vertragsgegenständlichen Werbemaßnahmen und/oder der Verletzung von Rechten Dritter resultieren, vollständig schad- und klaglos.

Vertragsdauer und Kündigung:

Der Vertrag kommt mit der Annahme der seitens des Kooperationspartners erfolgten Anmeldung durch Retournierung der seitens der FHWien der WKW unterfertigten Vereinbarung an die vom Kooperationspartner bekannt gegebene E-Mail-Adresse zustande und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf mit dem Ablauf der gegenständlichen Veranstaltung bzw. hinsichtlich Unternehmensprofil (siehe oben Punkt „Leistungsumfang“) mit Ablauf des 31.08.2027.

Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt den Vertragsparteien unbenommen. Jede Vertragspartei ist dazu berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein zur fristlosen Kündigung berechtigender wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- die andere Vertragspartei schuldhaft gegen ihr obliegende wesentliche vertragliche Verpflichtungen verstoßen hat und den Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der gesetzten Frist abstellt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht, wenn sie zwecklos oder der zur Kündigung berechtigten Vertragspartei nicht zumutbar ist;
- die andere Vertragspartei schuldhaft gegen gesetzliche Vorschriften, die für die Durchführung dieses Vertrages unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind, oder gegen die guten Sitten verstoßen hat. Hierbei vereinbaren die Vertragsparteien, dass bereits der qualifizierte Verdacht eines schuldhaften Verstoßes der genannten Art einen zur fristlosen Kündigung berechtigenden wichtigen Grund darstellt;
- ein vom Vertragspartner zu vertretender Imageschaden vorliegt oder Aussagen oder Handlungen getätigt werden, die den berechtigten Interessen des anderen Partners zuwiderlaufen.

Die FHWien der WKW ist überdies berechtigt die gegenständliche Vereinbarung aus organisatorischen Gründen abzusagen (siehe auch Punkt „Ausfall der Veranstaltung“).

Stornierungsbedingungen:

Eine Stornierung der Teilnahme am Career Day ist durch den Kooperationspartner ausschließlich schriftlich möglich.

Bei einer schriftlichen Stornierung bis einschließlich 31.07.2026 werden von der FHWien der WKW, sofern die Zahlung bereits eingelangt ist, binnen 14 Tagen 100 % des bereits geleisteten Kostenersatzes rückerstattet.

Bei einer schriftlichen Stornierung ab 01.08.2026 besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bereits geleisteten Kostenersatzes bzw. ist der volle Kostenersatz in diesem Fall zur Zahlung fällig. Dem Kooperationspartner bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

Vertraulichkeit:

Beide Vertragsparteien verpflichten sich zeitlich unbefristet, die Inhalte des Vertrages vertraulich zu behandeln und über alle damit in Zusammenhang stehenden Informationen Stillschweigen zu bewahren. Die Vertragsparteien werden die Existenz der gegenständlichen Vereinbarung gegenüber der Öffentlichkeit gemeinsam bzw. abgestimmt kommunizieren. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, kritische oder herabsetzende Äußerungen über den Vertragspartner, insbesondere im Hinblick auf organisatorische Vorgänge, technische Fragen und dergleichen, Dritten gegenüber zu unterlassen.

Datenschutz:

Wir verwenden Ihre Daten zur Durchführung des Vertrages und Abwicklung des Career Days gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO. Im Übrigen verweisen wir auf die Datenschutzerklärung „**Sonstige Leistungserbringer/innen und –empfänger/innen**“ auf unserer Website:

www.fh-wien.ac.at/ueber-uns/datenschutz/

Sonstige Bestimmungen:

Die FHWien der WKW ist berechtigt, Verträge mit weiteren Kooperationspartnern abzuschließen.

Die gegenständliche Vereinbarung enthält sämtliche zwischen den Vertragsparteien getroffenen Abreden. Es bestehen keine Zusatzvereinbarungen oder sonstige Nebenabreden. Für die Leistung des Kostenersatzes werden zusätzliche Formvorschriften des Kooperationspartners ausdrücklich abgelehnt. Die FHWien der WKW ist insbesondere nicht verpflichtet, Anmeldungen in Portalen durchzuführen, abweichende Zahlungsmethoden zu akzeptieren, Formulare oder sonstige weitere Dokumente auszufüllen.

Sofern der Kooperationspartner Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet, finden diese auf die gegenständliche Vereinbarung ausdrücklich keine Anwendung und zwar auch dann nicht, wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird oder die FHWien der WKW Leistungen in Kenntnis solcher Bedingungen erbringt. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kooperationspartners werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn deren Geltung von der FHWien der WKW ausdrücklich schriftlich anerkannt wurde.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages aus welchem Grund auch immer rechtlich unwirksam sein oder werden bzw. sollte dieser Vertrag eine Lücke aufweisen, wo wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung oder die vertragliche Lücke durch eine Regelung zu ergänzen, die die Parteien gewählt hätten, wenn sie den die Unwirksamkeit begründenden Umstand oder die Vertragslücke zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gekannt hätten.

Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss internationales Verweisungsnormen anwendbar. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.

Mit freundlichen Grüßen,

i.V. Bernhard Witzeling
Head of Corporate Communication,
Marketing, Alumni & Career Services

FHW Fachhochschul-Studiengänge Betriebs-
und Forschungseinrichtungen der Wiener
Wirtschaft GmbH (FWW GmbH)

Kooperationspartner:

Datum:

Datum: